

Interdisziplinäre Handlungskonzepte zum Kinderschutz

Astrid Maschke, Kinderschutzkoordinatorin KJGD Tempelhof-Schöneberg

Netzwerk Kinderschutz

- Entstehung
- Umsetzung

Wie ist der Kinderschutz regional und überregional organisiert?

- Wohin können Sie sich wenden, wenn Sie die Beobachtung machen : Da stimmt was nicht! Was ist zu tun?

Kooperationen zum Kinderschutz und welche Erfahrungen gibt es?

Netzwerk Kinderschutz- ein kritischer Blick

Entstehung

- Einzelfälle in Bund und Berlin
- 10.11.2005 Berichtsauftrag des Abgls. über integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention und Hilfestellung
- AG Netzwerk Kinderschutz-
Beteiligte: SenJug, SenGes, Jugendämter, KJGD, Datenschutz, Polizei
- Zwischenbericht April 2006 mit Analyse über Situationen-Lücken-
Vorschläge für Maßnahmen
- Juni 2006 Antrag im Abgls.
- 20.2.2007 Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz zur Entwicklung und Etablierung eines sozialen Frühwarnsystems zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsämtern und Polizei

Intentionen

- Risikohafte Entwicklungen sollen frühzeitiger erkannt werden
- Handlungsbedarfe sollen schneller umgesetzt werden
- Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Jugendämtern, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Freien Trägern, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzten, Krankenhäusern, Gerichten, Polizei und anderen, soll optimiert werden.
- Kinder- und Jugendliche vor körperlichen, seelischen und geistigen Gefahren zu schützen

Intentionen

- Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche rechtzeitig zu erkennen und fundiert zu beurteilen
- Eltern davor zu bewahren, aus Nichtwissen, Überforderung oder auch schuldhaft gegenüber ihrem Kind verantwortungslos zu handeln und es dabei Gefahren auszusetzen
- Sensoren für Kindeswohlgefährdung zu entwickeln und die Genauigkeit von Beobachtungen zu schärfen
- geeignete und aussagefähige Grundlagen für Entscheidungsprozesse zu schaffen und damit die Handlungssicherheit zu erhöhen.

Was wurde bereits umgesetzt?

- Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz ist im Febr. 2007 vom Senat verabschiedet worden.
- Gemeinsame AV Jug/Ges beschlossen.
- Kooperationen zwischen Jug und Ges in allen Berliner Bezirken unterzeichnet
- Die Hotline-Kinderschutz ist seit Mai 2007 rund um die Uhr, auch anonym und an Sonn- und Feiertagen zu erreichen!
- Krisen-und Kinderschutzdienst wird in allen Berliner Jugendämtern im Falle von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen Mo-Fr- von 8.00- 18.00 Uhr unter der einheitlichen Telefonnr.:
 - **Bezirkseinwahl + 5555(5) gewährleistet.**

- Berlinweit gültige Erhebungstechniken sind vorgestellt worden. (*Erfassungsbogen, I-Check Bogen, Berliner Kinderschutzbogen, Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren, einheitliche Definition*)
- Kinderschutzkoordination bei Jug und Ges festgelegt.
- Kooperationen/Vereinbarungen mit JobCenter, Schule, Kita, Polizei, bezirkliche Kliniken sind abgeschlossen. (*Andere Kooperationen z.B. mit Hebammen, Ärzten etc. werden auf Berufsverbandebene vorbereitet.*)
- Bezirkliche AGs “Netzwerk Kinderschutz” sind installiert.
- Kinderschutzkonferenzen fanden bereits in einigen Bezirken statt.
- “Frühe Hilfen” sind in den Bezirken eingesetzt. (*in Tempelhof- Schöneberg ist das z.B. “Navitas”*)
- Das Kinderschutzgesetz ist im Dez. 2009 in Kraft getreten

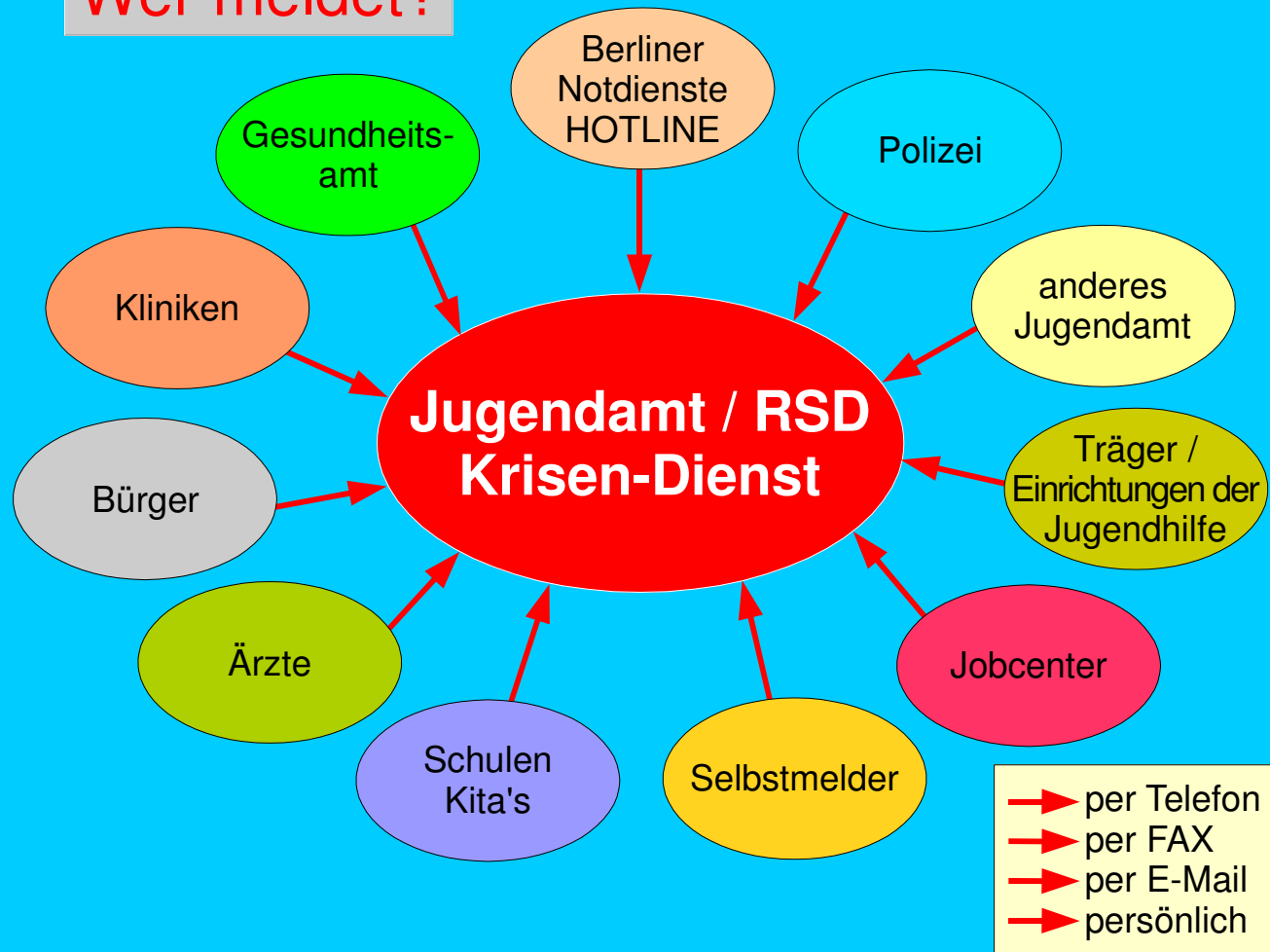
Wie ist der Kinderschutz regional und überregional organisiert?

Wenn Sie in der Beobachtung von Kindern den Eindruck haben, da stimmt was nicht, sollten Sie keine Scheu haben, zu handeln!

Zögern Sie nicht, sich Hilfe und Beratung zu holen!

Notieren Sie Ihre Beobachtung genau und kontaktieren Sie das Jugendamt, Gesundheitsamt oder die Kinderschutz-Hotline.

Wer meldet?



Wohin geht Ihre Meldung, wenn Sie das Bezirksamt kontaktieren?

Im Bezirk an den

Krisendienst Telefon: Bezirkseinwahlr. und dann die 5555(5)
Mo- Fr 8.00-18.00 Uhr

Jede Meldung wird im 1.Check-Bogen dokumentiert

Geht dann an die zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt(RSD)(gemäß AV)

Falls diese nicht erreichbar sind,dann zur sofortigen Bearbeitung an den
Kinderschutzdienst (besetzt an 2 Tagen in der Wo. mit Mitarbeitern des KJGD)

IMMER zu ZWEIT“Vier-Augen-Prinzip”

Nach Abklärung/Gefährdungsabwendung weiter an fallzuständigen
Sozialarbeiter.

Außerhalb der Erreichbarkeit des Jugendamtes rufen Sie bitte immer
die Hotline-Kinderschutz an!



Kinderschutz
geht uns alle an

... wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen:

HOTLINE
KINDERSCHUTZ

030 61 00 66

jeden Tag - rund um die Uhr - auch anonym

www.hotline-kinderschutz.de



Kooperationen zum Kinderschutz und welche Erfahrungen gibt es?

- Vereinbarung zur Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule für Kinder und Jugendliche mit einem fachbereichsübergreifenden komplexen Hilfebedarf in der Region Süd-West (Beteiligte: St.Joseph-Klinik, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schule)
Verkürzung von Planungen und Hilfeverläufen, Austausch über den komplexen Hilfebedarf in Fallkonferenzen.
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt (gemeinsamer Umgang mit Kinderschutzmeldungen, gegenseitige Unterrichtungspflicht, gemeinsame Fortbildungen, gemeinsames Gremium Netzwerkrunde nach § 78 SGB VIII)
- Kooperationsvereinbarung integrierter Regionaler Suchthilfedienst Südwest
Beteiligte: Gesundheitsamt Tphf.-Schbg., Stegl.-Zehl., Caritas, PBAM, La Vida gGmb, Drogendienst (Abstimmung von Öffnungs- und Sprechstundenzeiten, Fach- und Erfahrungsaustausch, Abstimmung von Zuständigkeitsregelungen)

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste (Kinder psychisch erkrankter, geistig behinderter, suchterkrankter Eltern) Beteiligte: Jugendamt, Gesundheitsamt. Kooperative Zusammenarbeit im Einzelfall, Kollegiale Beratung, Gemeinsame Fallbesprechungen.
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste bei Hilfen für junge Volljährige. Beteiligte: Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt (Reha, Pflegebereich)
- Vereinbarung über Vernetzte Fallarbeit im Kinderschutz. Beteiligte: St. Joseph, Vivantes- Netzwerk, Gesundheitsamt und Jugendamt.

Verbindliche Kooperationsverträge berlinweit

- Kooperation von Schule, Jugend- und Gesundheitshilfe
- Kooperation von Kindertageseinrichtung, Jugend- und Gesundheitshilfe
- AV Kinderschutz Ges und Jug

*„Drei Dinge sind uns aus dem Paradies geblieben:
die Sterne der Nacht,
die Blumen des Tages
und die Augen der Kinder.“*

Dante Alighieri



Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit